

N u t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 25.

Den 21. Juni.

1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

206. Das 14. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1242. Des Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Deputation Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen mit der Stellvertretung Sr. Majestät des Kaisers in den Regierungsgeschäften. Vom 4. Juni 1878.

Nr. 1243. Den Erlaß Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen wegen Uebernahme der Stellvertretung Sr. Majestät des Kaisers in den Regierungsgeschäften. Vom 5. Juni 1878.

Das 15. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1244. Die Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 11. Juni 1878.

Nr. 1245. Die Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 11. Juni 1878.

Das 16. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:

Nr. 1246. Das Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anleihes für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Vom 12. Juni 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

208. Auf den Bericht vom 9. Mai d. J. will Ich dem Rennvereine für Mittel-Deutschland zu Gotha hierdurch gestatten, zu der mit Genehmigung der Herzoglichen Landesregierung bei Gelegenheit der diesjährigen Rennen von ihm zu veranstaltenden Auspielung von Equipagen und Pferden u. auch innerhalb des Preussischen Staates Loose zu vertreiben.

Berlin, den 17. Mai 1878.

geg.: W i l h e l m.

geg.: Graf Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Vorleibende Allerhöchste Ordre wird höherer Anordnung zufolge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 12. Juni 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

204. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 145) und des § 2 des dazu ergangenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) setze Ich den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den durch die

Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni d. J. angeordneten Reichstagswahlen zu beginnen hat, auf den 2. Juli d. J.

hierdurch fest.

Der Minister des Innern, gez. Graf Eulenburg. Obige Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 15. Juni 1878.

Königliche Regierung.

205. Aufforderung zur Bewerbung um ein Stipendium der Jakob Salting'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen „Jakob Salting'sche Stiftung“ für Studierende der Königl. Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung ist vom 1. Oktober d. J. ab ein Stipendium — in Höhe von 600 Mark — zu vergeben. Nach dem durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute ist dieses Stipendium von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studierende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studierende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder, wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um das vom 1. Oktober d. J. ab zu vergebende Stipendium werden aufgefordert, ihre desfalligen Gesuche an diejenige Königl. Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

- 1) der Geburtschein;
- 2) ein Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Eignung resp. die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitzt;
- 3) ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungs-

prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium;

- 4) die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerber sprechenden Zeugnisse;
- 5) ein Führungsbüchlein;
- 6) ein Zeugnis der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit spezieller Angabe der Vermögensverhältnisse des Bewerbers;
- 7) die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde;
- 8) falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Direktor der Anstalt ausstellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.
gez.: Maybach.

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 12. Juni 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

200. Nachdem das Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den sechsten, die Kreise Schweidnitz und Striegau umfassenden Wahlbezirks Staatsanwalt Wachler in Folge seiner Ernennung zum Direktor des königlichen Kreisgerichts zu Wejel sein Mandat niedergelegt hat, ist eine Ersatz-Wahl nothwendig geworden, und haben wir den königlichen Landrath von Kolchenschuh in Striegau zu unserem Kommissarius und den Kreis-Deputirten Herrn von Salisch auf Kragskau zum Stellvertreter desselben ernannt, den Termin für die Wahlmänner-Ersatzwahlen aber auf

Sonnabend, den 6. Juli cr.

und den Termin für die in Schweidnitz vorzunehmende Abgeordneten-Ersatzwahl auf

Sonnabend, den 13. Juli cr.

festgesetzt.

Breslau, den 13. Juni 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Z. B.: Ferns.

203. Die Schonzeit für wilde Enten wird auf Grund des § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks vom 20. Juni d. J. ab für dieses Jahr aufgehoben.
Breslau, den 14. Juni 1878.

Der Bezirks-Rath, von Zunder.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

216. Für den diesjährigen, in den Tagen vom 19. bis 23. Juni cr. stattfindenden Wollmarkt, der auf dem hiesigen Viehhofe abgehalten wird, werden von die

etwa gewünschte Beförderung der Wollsendungen von den hiesigen Bahnhöfen nach dem Viehhofe resp. in umgekehrter Richtung; mittelst der Berliner Ringbahn und des Gleisanschlusses der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen eintreten lassen:

1. Da auf den hier mündenden Eisenbahnen eingehenden Wollsendungen werden über die Ringbahn nur dann nach dem Viehhofe befördert, wenn die Frachtbriefe die Adresse der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft tragen, an welche oder an deren Beauftragte allein die Wollen ausgehändig werden können.

2. Ebenso werden nur diejenigen zum Export bestimmten Wollen auf dem Schienenwege den betreffenden Anschlußbahnen zugeführt, welche von der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft als Versenderin zur Beförderung ausgegeben werden.

Tragen die ursprünglichen Frachtbriefe der hier ankommenden Wollsendungen eine andere Adresse, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Einigung mit der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft die Welterbeförderung und Anbahnung der Sendungen an diese bei der Güter-Expedition der zuführenden Bahn, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen, und werden die Sendungen, wenn diesem Antrage seitens der zuführenden Bahn entsprochen werden kann, alldann in gewöhnlicher Weise mit der Ringbahn befördert werden.

3. Für die Beförderung von Wollsendungen zwischen den Bahnhöfen der hier mündenden Bahnen und dem Viehhofe wird mit Genehmigung des Herrn Handelsministers neben der reglementmäßigen Lieferfrist eine Zuschlagfrist von drei Tagen festgesetzt.

4. Für die Beförderung der Wollsendungen nach und von dem Viehhofe werden, außer den tarifmäßigen Gebühren bis resp. von der Ringbahnstation Gesundbrunnen, zwischen dieser Station und dem Viehhofe 4 Mark pro Achse und zwar 3 Mark als Gebühr für Benutzung des Anschlußgleises à conto der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft und 1 Mark als Traktionskosten für diebseitige Rechnung erhoben.

Berlin, den 31. Mai 1878.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

202. Am 10. d. M. tritt im Ausnahmefall für den direkten Transport von Holzern des Spezialtarifs II und III der allgemeinen deutschen Güterklassifikation in Quantitäten von mindestens 10000 kg zwischen Stationen der Oberschlesischen Bahn und den diesseitigen Gebirgsbahn-Stationen Dittersbach und Gottesberg, via Frankenstein in Kraft, welcher ermäßigte Frachtsätze enthält. Durch diesen Tarif wird derjenige für Holztransporte nach Gottesberg vom 1. Oktober 1877 nebst Nachtrag vom 1. Januar cr. aufgehoben.

Auskunft über die neuen Frachtsätze wird von den beteiligten Stationen erteilt.

Berlin, den 7. Juni 1878.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

Betreib-, Feuer- und Effekten-Port-Preis-Tabelle vor den Städten des Regierungs-Bezirks Breslau
 (Fortsetzung auf der folgenden Seite.)
 pro Monat März 1878.

Namen der Städte.	Eigene.		Boggen.		Gerste.		Faber.		Pflanzsaat.		Stroh	Grundertrag							
	schwer	mittel	schwer	mittel	schwer	mittel	schwer	mittel	weisse	gelbe									
1) Bernhadt	20	50	19	50	13	80	13	50	13	20	15	80	15	60	15	30	17		
2) Breslau	20	07	19	32	13	75	13	102	60	15	85	14	75	13	80	13	36	12	
3) Breg	20	05	19	75	19	20	13	50	13	18	12	85	14	90	14	98	13	65	12
4) Frankenstein	21	80	20	94	20	22	14	64	14	20	13	56	15	18	14	58	14	26	11
5) Freyburg	21	36	19	37	19	35	13	72	13	17	16	45	15	93	14	75	13	25	12
6) Glog*	20	18	50	16	88	14	20	65	10	65	14	60	12	53	10	55	12	9	5
7) Gubrau	20	90	23	50	20	05	13	70	13	35	13	30	15	40	14	75	14	58	11
8) GutsMuth	20	95	20	48	20	03	14	75	14	45	14	10	14	78	14	45	14	10	12
9) Herrnhadt	21	19	50	18	14	13	12	15	50	15	14	50	12	10	12	25	12	10	30
10) Jäglitz	20	20	65	20	33	14	13	74	13	53	14	97	14	77	14	60	12	35	12
11) Jänitzberg	20	55	20	18	81	13	46	13	09	12	78	14	65	14	18	63	11	60	11
12) Kamsan	20	74	19	80	18	64	13	90	13	14	12	56	15	86	13	80	13	08	12
13) Kraschwitz	20	19	20	85	18	86	14	67	14	30	13	78	14	63	14	28	14	78	12
14) Kreutz	21	43	21	20	20	88	14	05	13	90	13	75	15	30	15	10	14	94	13
15) Krumpholtz	20	50	20	19	13	80	13	50	13	20	14	20	14	13	80	12	70	12	
16) Oels	20	30	19	78	19	25	13	55	13	35	13	10	15	40	14	14	60	13	
17) Ohlau	20	19	20	15	19	25	13	55	13	35	13	10	15	40	14	14	60	13	
18) Pansitz	22	05	21	05	20	05	15	03	14	50	14	16	44	15	14	25	12	05	11
19) Regenitz	20	45	20	71	19	14	29	14	24	14	56	14	62	14	95	12	31	13	
20) Reichsdorf	20	18	19	86	19	52	14	66	14	33	13	98	15	55	15	19	14	80	12
21) Scherbitz	20	50	20	22	19	96	13	92	13	68	13	48	16	15	87	15	86	13	
22) Schemau	20	74	19	81	18	60	13	78	13	29	12	97	15	36	14	67	13	11	19
23) Siregeln	21	63	20	63	19	63	14	25	13	25	12	25	16	13	15	13	13	88	12
24) Striegau	20	74	20	54	20	34	13	20	13	09	12	69	15	10	14	90	14	70	12
25) Tschandenberg	20	20	75	18	50	15	56	12	70	12	12	15	10	14	25	13	19	12	
26) Trebnitz	21	20	20	15	50	15	05	15	50	16	40	15	70	15	12	10	14	51	18
27) Wabernburg	20	31	21	12	19	30	13	67	13	45	14	20	12	75	13	34	12	95	11
28) Wartenberg	20	35	19	85	18	85	13	60	13	10	12	50	15	56	14	76	13	62	13
29) Witzsch	20	35	19	85	18	85	13	60	13	10	12	50	15	56	14	76	13	62	13
30) Wohlau	20	35	19	85	18	85	13	60	13	10	12	50	15	56	14	76	13	62	13

Durchschnittspreis 20/180/20/33/19/24/14/02/13/54/13/08/15/36/14/17/11/14/13/12/99/12/43/11/85/17/85/23/95/36/22/3/54/3/30/2/27/4/176
 *) Glatz
 @erftennehl 22 Stk., Buchweizenqtrtes 60 Stk., Roggenqtr 26 Stk., Rindermietmalg 1 Etr. 20 Stk., pro Slgr., pro Slgr. — 1 Reich 15 Stk., Beiering 30 Stk. pro Eitr.

Kaufpreise etc.

Außerordentliche Beilage

zu № 25 des Amts-Blattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1878.

305.

Auszug

aus der Haupt-Verwaltungs-Rechnung des Provinzial-Verbandes der Provinz Schlessen für das Jahr 1876.

Cap.	Tit.	Einnahmen.		M.	8	M.	8
		A. Fortdauernde Einnahmen.					
2		Dotationen vom Staate.					
1		Jahresrente nach § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1873		2 081	058		
2		Zuschuß zur Unterhaltung der Hebammen-Lehr-Institute in Breslau und Oppeln		18	663		
3		Zuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten		9	600		
4		Entschädigung für die Verwaltung und Unterhaltung der Staats-Schaffsen		2 053	082	4 162	403
3		Verwaltungskosten-Beiträge (des Landarmen-Verbandes und der Provinzial-Feuer-Sozialitäten)		—	—	59	793
4		Erträge des Ständehauses und dessen Fonds		—	—	8	600
7		Zinsen		—	—	108	871
8		Extraordinaria		—	—	144	48
9		Zuschüsse des Provinzial-Verbandes		—	—	226	626
		Summa A.		—	—	4 561	438
		B. Einmalige Einnahmen.					
		Dotations-Kapital aus der Staats-Kasse		—	—	1 832	729
		Summa der Einnahmen		—	—	6 394	167
		Ausgaben.					
		A. Fortdauernde Ausgaben.					
2		Zur Verzinsung und Tilgung von Provinzial-Anleihen		—	—	61	638
3		Verwaltungs-Kosten.					
		A. Kosten des Provinzial-Landtages.					
1		Reisefkosten und Tagegelder der Mitglieder des Provinzial-Landtages		48	761	60	
2		Kosten der Stenographen und der stenographischen Berichte		8	404	91	
3		Druck der Landtags-Verhandlungen und der Vorlagen		13	636	77	
4		Für Hilfsarbeiter		—	843	—	
5		Für Herrichtung der Sitzungsräume		—	903	49	
		Summa A.		72	549	77	
		B. Ausgaben für den Provinzial-Ausschuß.					
6		Reisefkosten und Tagegelder:					
		a. der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses	7 991,40 M.	M.	8		
		b. der Oberbeamten und Beamten	820,80	8 812	20		
7/13		Besolungen:					
		a. an 3 Oberbeamte	24 850,00 M.				
		b. an 18 lebenslänglich angestellte Subaltern-Beamte	55 843,75	80 693	75		
		Latus		89	505	95	
				72	549	77	61 638 93

Kap.	Zit.		M.	S.	M.	S.	M.	S.
		Transport	89 505	95	72 549	77	61 638	93
	14	Diäten und Remunerationen an 20 auf Kündigung und diätarisch angestellte Beamte	20 007	50				
	15	Pensions- und Lebensversicherungs-Prämien-Zuschüsse	319	85				
	16	Dispositionsfonds des Landeshauptmanns	3 940	—				
	17	Miethe für Amtskafale	2 700	—				
	18	Heizung und Beleuchtung der Amtskafale im Ständehause und der Feuer-Sozialkassen	1 604	58				
	19	Papier, Formulare und sonstige Bureau-Bedürfnisse	7 984	64				
	20	Andere sächliche Ausgaben, Porto und Extraordinaria	5 910	49				
	21	Zur Unterhaltung der Bibliothek	570	35				
		Summa B.			132 543	36		
		Summa Kapitel 3					205 093	13
4		Zur Unterhaltung des Ständehauses					2 572	—
5		Zur Unterhaltung der Provinzial-Irren-Anstalten.						
		Zuschüsse an die Irren-Anstalten:						
	1	An die Anstalt in Leubus			106 740	—		
	2	" " " " Brieg			54 000	—		
	3	" " " " Bunzlau			156 000	—		
	4	" " " " Plagwitz			39 800	—		
	5	" " " " Kreuzburg			41 000	—		
					397 540	—		
	6	Wartegelder			3 771	75		
	7	Kosten der ärztlichen Untersuchung von Geisteskranken			1 923	84		
		Summa Kapitel 4					403 235	59
6		Zur Subvention der Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten.						
	1	Zuschüsse an die Taubstummenanstalten in Breslau			15 913	10		
		" " " " Liegnitz			17 075	—		
		" " " " Ratibor			23 240	—		
	2	An die Blindenanstalt in Breslau			12 480	—		
	3	An die Idiotenanstalten in Kraschnitz			7 000	—		
		" " " " Leschnitz			2 400	—		
		Summa Kapitel 6					78 108	10
7		Zur Unterhaltung milder Stiftungen, Rettungs- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten.						
		Frühere Staats-Unterstützungen					21 351	25
8		Zur Unterhaltung der Hebammen-Lehranstalten in Breslau			11 649	—		
		" " " " in Oppeln			7 014	—	18 663	—
9		Zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Unterrichts.						
	1	Zuschüsse an die Ackerbauhöfen in Poppelau			4 800	—		
		" " " " Nieder-Briesnitz			4 800	—		
					9 600	—		
	2	Subvention an den landwirthschaftlichen Centralverein			9 000	—		
		Summa Kapitel 9					18 600	—
10		Zur Kunst- und Wissenschaft.						
	1	Zur Ergänzung der Kunstsammlungen im Provinzial-Museum			90 000	—		
	2	Subvention dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens			1 350	—		
		Latuz			91 350	—	809 262	—

Cap.	Tit.		M.	8	M.	8
	3	Subvention der Schlesiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur (Sektion für Obſtbauzucht)	91 350		809 262	
		Transport	450			
		Summa Kapitel 10	—		91 800	—
11		Für Landſtraßen und Wegebau.				
	1	Zum Neubau von Provinzial-Chauſſeen	469 898			
	2	Zur Verwahrung und Unterhaltung von Provinzial-Chauſſeen	2 053 082			
	3	Zur Unterſtützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau's	510 677			
		Summa Kapitel 11	—		3 033 657	—
12		Zur Beförderung von Landesmellorationen	—		116 000	—
13		Beihilfen an Kreiſe zur Durchführung der Kreisförmung	—		345 453	—
17		Penſionen und Unterſtützungen	—		9 706	50
18		Extraordinaria	—		2 372	80
19		Uebereſſen.	—			
	1	Uebertrag auf den allgemeinen Reſerve-Fonds	152 390	26		
	2	Uebertrag auf den Ständehaus-Reſerve-Fonds	1 028			
		Summa Kapitel 19	—		153 418	26
		Summa A. Fortdauernde Ausgaben	—		4 561 669	56
		B. Einmalige Ausgaben.				
1		Zur Bildung eines allgemeinen Reſerve-Fonds	—		1 540 851	09
2		An den königlichen Fiſkus.	—			
		Staatsvorſchuß zum Bau des Ständehauſes	—		150 000	—
3		Für das Ständehaus.	—			
		Zuſchuß zur Einrichtung des Stipendiats und Einrichtung der Bureaus	—		5 000	—
4		Außerordentliche Zuſchüſſe an die Irren-Anſtalt	—			
	1	in Leubus	9 000			
	2	„ Bunzlau	2 468	81		
	3	„ Plogwitz	24 130			
	4	„ Kreuzburg	100 023		135 621	81
5		Der Laubſtummel-Anſtalt in Liegnitz außerordentliche Beihilfe	—		1 026	—
		Summa B. Einmalige Ausgaben	—		1 832 497	90
		Hierzu:				
		A. Fortdauernde Ausgaben	—		4 561 669	56
		Summa der Ausgaben	—		6 394 167	46
		Die Einnahmen betragen	—		6 394 167	46
					Balancirt.	

Breslau, den 31. Mai 1878.

Der Landeshauptmann von Schlefien.

v. Uthmann.

295. Für die Artikel Getreide, Malz, Hülfenfrüchte und Deſamen, ſowie Mühlenfabrikate in Wagenladungen, von 3000 kg und mehr tritt im Verkehr zwiſchen der dieſeitigen Station Breslau und der Station Prag der Turnau-Kralup-Prager Eiſenbahn via Görlitz-Ebersbach-Bafom ein direkter Frachtag von 1,78 M. pro 100 kg mit ſofortiger Gültigkeit in Kraft. Der bezügliche Frachtag des Schleiſch-Böhmischen Verbundtarifs vom 1. Januar 1876 wird gleichzeitig aufgehoben. Berlin, den 5. Juni 1878.

Königl. Direktion der Niederſchl.-Märkiſchen Eiſenbahn.

302. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 16. Juli bis 31. August d. J. in Berlin ſtattfindenden Internationalen Ausſtellung für die geſammte Papierindus trie ausgeſtellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unſerer Verwaltung ſtehenden Bahnſtrecken eine Transport-Begünstigung in der Art gewährt, daß, während für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derſelben Route an den Ausſteller frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbrieſes für die Hintour, ſowie durch eine

Beschneigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 5. Juni 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
306. Mit dem 1. Juli cr. tritt zum Schließl.-Sächsischen Verbandtarif vom 1. Februar cr. ein Nachtrag II in Kraft, welcher

- 1) Tarifabellen für Station Neustadt in Sachsen der Sächsischen Staatsbahn;
- 2) eine Ergänzung des Ausnahmetarifs 4 für Steine, gebrannte und rohe zc.;
- 3) eine Bestimmung, betreffend das Ausschleiden der Station Sagan der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn aus dem Verbande;
- 4) Ergänzungen der zusätzlichen Bestimmungen zu Nr. 57 des Betriebs-Reglements (pag. 8 des Haupt-Tarifs), sowie der Tarifvorschriften (pag. 13 sub I. B. I. 4d.);
- 5) eine Abänderung der Bestimmung, betreffend Anwendung des Zinfrahrttarifs für Kattowitz zc. sub IV des Nachtrages I;
- 6) Druckfehlerberichtigungen;
- 7) eine Lectur zur Stationsstabelle für Stauchitz, Seite 148 des Haupt-Tarifs entfällt.

Druckerplare des bezüglichen Nachtrages sind vom 10. d. M. an bei den betreffenden Dienststellen der Verbandbahnen für den Preis von 0,05 Mark pro Stück käuflich zu haben. Vorläufige Auskunfts erteilt schon jetzt unser Tarifbureau hier selbst, Leipziger Platz 17.

Berlin, den 6. Juni 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn
307. Auf Anordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau wird in diesem Jahre in der hiesigen königlichen katholischen Präparanden-Anstalt die Prüfung beßus Aufnahme von Aspiranten am 14. und 15. August stattfinden.

Die Jöglinge dieser Anstalt erhalten gründliche Vorbereitung für ein Lehrer-Seminar und werden in ihrer sittlichen Führung beaufsichtigt. An Schulgeld haben sie monatlich 3 Mark zu entrichten und für Wohnung, Beköstigung zc. selbst zu sorgen; doch wird bedürftigen und braven Schülern eine Unterstüzung von mindestens 126 Mark jährlich gewährt. Auch wird bemerkt, daß Pensionen unter günstigen Bedingungen jederzeit durch den Anstalts-Dirigenten nachgewiesen werden.

Die Bewerbung um Aufnahme in diese Anstalt muß bis zum 1. August cr. bei dem Unterzeichneten erfolgen und sind dabei folgende Schriftstücke einzureichen:

- 1) das Taufzeugniß (der Aspirant muß das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben);
- 2) der Impf- und ein Revaccinationschein, sowie ein Gesundheitsattest von einem zur Führung eines

Dienstzeigels berechtigten Arztes;

- 3) ein Zeugniß über die bisher genossene Schulbildung und über die Führung;
- 4) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während seines zweijährigen Präparanden-Kurses gewähren werde, mit der Beschneigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.

Schriftliche Bescheide auf die Gesuche um Zulassung zur Prüfung erfolgen nur dann, wenn derselben etwas im Wege stehen sollte.

Oppeln, den 17. Juni 1878.

Der Königl. Präparanden-Anstalts-Dirigent. Schleicher.
207. Der Kursus in der Obstbaumzucht für Lehrer am königlichen pomologischen Institut zu Proskau beginnt den 25. Juli und dauert bis incl. 10. August cr. Unterricht und Demonstrationen in der Obstbaumzucht werden unentgeltlich erteilt. Für Wohnung und Kost haben die Teilnehmer selbst zu sorgen, wozu der Ort Proskau Gelegenheit bietet.

Proskau, den 6. Juni 1878.

Der Direktor des pomologischen Instituts.

S. A. Dr. Paul Sorauer.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Ernannt: Der bisherige Strafanstalts-Aufseher Teresch zum Landrätlichen Kreisboten in Glatz.

Königl. Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: Dem Kreis-Schul-Inspektor, Pastor Veiper zu Groß-Weiskerau die Lokal-Inspektion über die katholischen Schulen in Klein-Dels, Tempelsfeld, Günthersdorf und Kalten, Kreis Ohlau.

Bestätigt: Die Vakation für die Lehrerin, Fräulein Martha Michaelis zur Lehrerin an einer städtischen katholischen Elementar-Mädchenschule in Breslau.

Wider rufflich bestätigt die Vakationen: 1) für den Abjuvanten Sinderemann zum zweiten selbstständigen Lehrer an der katholischen Schule in Al-Wilmersdorf, Kreis Glatz.

2) für den Schulamts-Kandidaten Bogt zum evangelischen Lehrer in Zantkau, Kreis Trebnitz.

Königliche Regierung, Abth. für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Pensionirt: Vom 1. Juli d. J. ab der Königl. Förster Kott in Nonnenbüsch, Oberförsterei Zobten, unter Verleihung des Charakters als Hegemeister.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das den Maschinenfabrikanten van Hilpen, Lesing und von Simborn zu Emmerich a/Rh. unter dem 13. März 1877 erteilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Injektor ist aufgehoben.